



Die Menschen  
gewinnen.

# Bewertung des Gesetzentwurfs zur Einführung der „Oberschule“ von CDU/FDP

Frauke Heiligenstadt MdL

# Inhalt

- Was ist die „Oberschule“?
- Kritik am Gesetzentwurf
- Vergleich: Oberschule – IGS
- Einschätzung der Oberschule
- Benachteiligung der Gesamtschulen
- Fazit

# Was ist die „Oberschule“?

## Oberschule

§ 10a NSchG

„Typ 1“

§ 10a Abs.2 NSchG

- Klartext: kooperative Haupt- und Realschule
- Mindestens zweizügig

„Typ 2“

§ 10a Abs.3 NSchG

- Klartext: kooperative Haupt- und Realschule mit eigenständigem Gymnasialzweig
- Turbo-Abitur
- Mindestens dreizügig

# Kritik am Gesetzentwurf

- Keine Aussage zur pädagogischen Arbeit der „Oberschule“
- Notwendige Anpassungen von betroffenen Gesetzen, Erlassen und Verordnungen fehlen
- Versprochene (!) teilgebundener Ganztagsunterricht und Schulsozialarbeit nicht verankert → kein Rechtsanspruch für „Oberschulen“
- Zustimmungsvorbehalt der „geborenen“ Träger für Gymnasien ist unklar beschrieben
- Sprachförderung mit Bußgeldandrohung

# Vergleich: Oberschule - IGS

Kriterium	Oberschule „Typ 1“	Oberschule „Typ 2“	Integrierte Gesamtschule
Minimum an Schülern pro Jahrgang für 10 Jahre	(52 alt) 48 neu / 44 Ausnahme	(79 alt), 75 / 71 neu davon mind. 27 im gymnasialen Zweig	130
Schulsozialarbeit	Versprochen (1/2 St.)	Versprochen (1/2)	Nein
Teilgebundene Ganztagschule	Versprochen	Versprochen	Nein
Klassengröße	28	28	30
Ersetzend möglich	Ja	Ja	Nein

- è Die Oberschule „Typ 1“ steht nicht für Standortsicherheit.
- è Die Oberschule „Typ 2“ wird nicht leicht zu verwirklichen sein.
- è Die IGS wird schlechter gestellt und diskriminiert.

# Einschätzung „Oberschule“

- Fehlsteuerung: die „Oberschule“ nur ein neues Türschild
- Oberschule Typ 1 wird nicht angewählt
- Oberschule Typ 2 ist nicht überall möglich
- Schülerzahl wird nicht überall ausreichen → keine nachhaltige Standortsicherung
- Einrichtung ohne Elternabfrage möglich
- Bildungsgefälle zwischen Stadt und Land bleibt
- Schulsystem wird weiter zersplittert – Durchlässigkeit sinkt
- Bessere Ausstattung (Ganztagsschule/ Schulsozialarbeit) unter Haushaltsvorbehalt
- Finanzausstattung 10 Mio. €

# Benachteiligung der Gesamtschulen

- Kernfrage: Zügigkeiten der IGS
- Ausnahme vierzügige IGS ?
- Neu: andere Schülerzahlen pro Zug für Oberschule
- Neue IGS erhalten nicht sofort Ganztagszuschlag
- Neue IGS erhalten nicht sofort Schulsozialarbeit
- Neue IGS erhalten keine kleinen Klassen
- Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte
- KGS werden abgeschafft

# Fazit

- Vorliegender Gesetzentwurf bekommt von uns ein schlichtes „mangelhaft“
- Dieses Gesetz im „Hauruck-Verfahren“ zu erlassen ist verantwortungslos
- Für die SPD ist klar: Die Benachteiligung der IGS muss aufhören und alle Schulformen sollten gleich behandelt werden



Die Menschen gewinnen.

Danke für die Aufmerksamkeit!

Frauke Heiligenstadt MdL

[www.spd-landtag-nds.de](http://www.spd-landtag-nds.de)

[www.gute-schule-niedersachsen.de](http://www.gute-schule-niedersachsen.de)